

Einzelvollmacht in Straf- und OWi-Verfahren

der Rechtsanwältin **Claudia Bartsch**

Poststraße 3 85276 Pfaffenhofen
Tel. 08441-803123 Fax: 08441-760556

hiermit in der Straf-/Ordnungswidrigkeitensache

wegen:

Vollmacht erteilt

zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (55 302,374 StPO) einschließlich der Vorverfahren, sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach 5 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach 55 233 1, 234 StPO zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozeßordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art. Sie umfaßt insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken. Die Entgegennahme von Zustellungen im Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht ist hiervon allerdings ausgenommen. Die Vollmacht kann ganz oder teilweise auf andere zu übertragen werden (Untervollmacht oder Hauptvollmacht). Sie berechtigt dazu, Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen, oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen, sowie Akteneinsicht zu nehmen.

Pfaffenhofen, den
